

## →MERKBLATT FÜR DEN BAUHERREN←

Da Sie eine Baugenehmigung beantragt haben, möchten wir Sie auf einige Dinge hinweisen, die bei der Bauausführung zu beachten sind.

Möglicherweise treffen nicht alle hier aufgeführten Hinweise auf Ihr geplantes Bauvorhaben zu. Prüfen Sie bitte aus diesem Grund selbst, ob Sie durch eine frühzeitige und zeitgleiche Beantragung von Anschlüssen oder notwendigen Änderungen Kosteneinsparungen erzielen können.

### **1. Verfügt Ihr Grundstück über die erforderlichen Anschlüsse für Wasser, Kanal, Elektrizität, Gas und Telekommunikation?**

Wasser- und Kanalanschluss müssen bei der Gemeinde Niestetal beantragt werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Deymeh, Tel. 05 61/52 02-210. Benötigt wird ein formloser Antrag mit einer Kostenübernahmeerklärung des bzw. der Bauherren für die Grundstücksanschlusskosten.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Kanalanschluss ist es erforderlich, vollständige Planungsunterlagen der Grundstücksentwässerung (insbesondere Grundriss und Schnitt sowie eine Entwässerungsbeschreibung, inkl. der Berechnung der zu entwässernden Niederschlagsfläche) bei der Gemeinde in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Ohne eine genehmigte Grundstücksentwässerung ist der Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Niestetal nicht zulässig. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Mattersberger, Tel. 05 61/52 02-212.

Der Elektrizitätsanschluss ist bei der EnergieNetz Mitte GmbH, Tel. 0 56 02/91 38 - 34 64 oder 0 56 02/91 38 -34 74, E-Mail [hessisch-lichtenau@energienetz-mitte.de](mailto:hessisch-lichtenau@energienetz-mitte.de) bzw. unter <http://www.energienetz-mitte.de/kunden/online-portale/>, zu beantragen.

Die Herstellung eines Gasanschlusses ist im Ortsteil Heiligenrode ebenfalls bei der EnergieNetz Mitte GmbH (sich oben) und im Ortsteil Sandershausen bei den Städtischen Werken Kassel, Tel. 05 61/782-0 bzw. unter <https://netzplusservice.de/>, zu beantragen.

Telefonanschlüsse beantragen Sie bitte bei der Deutschen Telekom, Tel. 08 00/330 19 03, oder ggf. bei einem anderen Anbieter Ihrer Wahl.

### **2. Befindet sich vor Ihrer geplanten Grundstückszufahrt eine Straßenleuchte bzw. benötigen Sie für die Grundstückszufahrt eine Bordsteinabsenkung?**

Wegen einer eventuell zu versetzenden Straßenleuchte wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Gemeindeverwaltung Niestetal, Herrn Mattersberger, Tel. 05 61/52 02-212.

Bezüglich einer Bordsteinabsenkung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Niestetal, Herrn Deymeh, Tel. 05 61/52 02-210.

Das Absenken der Bordsteine und das Versetzen einer Straßenleuchte darf aus Gewährleistungsgründen nur durch die Gemeinde beauftragt und durchgeführt werden. Die hierbei anfallenden Kosten sind der Gemeinde durch den bzw. die Bauherren zu erstatten.

→**MERKBLATT FÜR DEN BAUHERREN**←

**3. Benötigen Sie einen Teil des Gehweges oder der Straße zum Lagern von Baumaterial oder zum Abstellen von Baugeräten?**

Bitte klären Sie die erforderliche Straßensperrungsgenehmigung bzw. die Sondernutzung mit der Gemeindeverwaltung Niestetal, Fachbereich Ordnung und Soziales, Tel. 05 61/52 02-124 oder Tel. 05 61/52 02-128 bzw. [ordnungsamt@niestetal.de](mailto:ordnungsamt@niestetal.de), ab.

**4. Benötigen Sie während der Bauzeit einen Bauwasseranschluss und/oder eine Mülltonne?**

Zur Herstellung des Bauwasseranschlusses ist es erforderlich, dass sich auf dem Grundstück der unter Punkt 1. genannte Wasseranschluss befindet. Des Weiteren muss ein DIN-gerechter Zählereinbauplatz vorhanden sein. Die ungezählte Bauwasserentnahme ist nicht zulässig.

Der Bauwasseranschluss ist mit einem Systemtrenner BA zu sichern sowie - falls erforderlich - gegen Frost und/oder direkte Sonneneinstrahlung zu schützen.

Für die Zuweisung einer Wasseruhr ist das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular „Antrag auf Anschluss der Wasserverbrauchsanlage an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeindewerke Niestetal“ vorzulegen. Das Formular kann im Internet unter

[www.niestetal.de/gv\\_niestetal/Rathaus%20&%20Politik/B%C3%BCrgerservice/Downloads%20und%20Formulare/Antrag%20auf%20Anschluss%20der%20Wasserverbrauchsanlage.pdf](http://www.niestetal.de/gv_niestetal/Rathaus%20&%20Politik/B%C3%BCrgerservice/Downloads%20und%20Formulare/Antrag%20auf%20Anschluss%20der%20Wasserverbrauchsanlage.pdf)

abgerufen werden.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung für die Beantragung eines Bauwasseranschlusses oder einer Mülltonne sind, Herr Knees, Tel. 05 61/52 02-324, oder Frau Haf, Tel. 05 61/52 02-323.

**5. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens**

Für den endgültigen Trinkwasserhausanschluss ist - unabhängig davon, ob ein Bauwasseranschluss vorhanden war oder nicht - ebenfalls das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular „Antrag auf Anschluss der Wasserverbrauchsanlage an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeindewerke Niestetal“ vorzulegen.

Zwecks Ermittlung der Gebühren für die Oberflächenentwässerung ist vom Bauherren nach Fertigstellung des Bauvorhabens darüber hinaus eine „Selbsterklärung zur Berechnung des Gebührenmaßstabs für die Ableitung des Niederschlagswassers“ vorzulegen.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung in beiden Fällen sowie für die Zuteilung einer Mülltonne sind, Herr Knees, Tel. 05 61/52 02-324, oder Frau Haf, Tel. 05 61/52 02-323.